

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2437/15 - Bebauungsplan BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Drucksache	2820/15
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2437/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Planzeichnung (Anlage 2 der Drucksache 2437/15) im Teil B Textliche Festsetzung wie folgt geändert (neu eingefügte Passagen sind unterstrichen):

15.5 Im WA 3.1 bis WA 4.6 sind solche bauliche und sonstige technische Maßnahmen zu treffen, die mindestens eine Einhaltung des Effizienzhaustandards KfW 55 nach den Anforderungen der KfW-Bank oder eine Einhaltung des Passivhausstandard nach den Zertifizierungsanforderungen "Qualitätsgeprüftes Passivhaus" gewährleisten.

Änderungen

Die Planzeichnung – Entwurf, Stand 30.11.2015 (Anlage 2 der Drucksache 2437/15) wird durch die jeweils geänderten Dokumente mit neuem Datum vom 08.12.2015 ausgetauscht.

Sachverhalt

Die vorgenommene Änderung erweitert damit das Spektrum der zulässigen Energiestandards im Teilbereich Mitte (WA 3.1 bis WA 4.6).

Die Festsetzung des höheren Passivhausstandards als Mindeststandard beschränkt sich derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf die WA 3.1 bis WA 4.6. In den übrigen Baugebieten wird lediglich die Einhaltung des Effizienzhaustandards KfW 55 gefordert.

Durch die LEG Thüringen wurde darauf hingewiesen, dass nach den Markterfahrungen des Unternehmens eine erhebliche Skepsis vieler Marktteilnehmer gegenüber dem

Passivhausstandard besteht.

Zur Minderung von Vermarktungsrisiken wird deshalb vorgeschlagen, auch den Effizienzhausstandards KfW 55 in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Mit der Billigung des Änderungsantrages erfolgt gleichzeitig eine Änderung der Zielsetzungen der DS 0403/14 vom 26.11.2014, in der die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der energetischen Planungsziele gemäß vorgelegtem Energiekonzept beauftragt wurde.

Das Energiekonzept hatte für die WA 3.1 bis WA 4.6 den Passivhausstandard ungeachtet der 13% höheren annuitätischen Jahreskosten gegenüber dem EffH55-Standard vorgeschlagen, um maximale CO₂ Minderungen zu erzielen.

Im Variantenvergleich wird im Energiekonzept allerdings auch ausgeführt:

"Im Vergleich mit anderen Neubaugebieten, die sich niedrige CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt haben, liegt das Baugebiet Marienhöhe sowohl mit EffH55-Standard als auch mit Passivhausstandard sehr gut."

Auch mit dem EffH55-Standard kann ein vergleichsweise hoher Standard der CO₂-Minderungen erzielt werden. Alle weiteren energetischen Planungsziele des Energiekonzeptes (wie Biogas - BHKW etc.) bleiben unangetastet

Anlagenverzeichnis

→ geänderte Anlage 2 zur DS 2437/15 – Planzeichnung - Entwurf, Stand: 08.12.2015

Hinweise zu den Änderungen in den Anlagen zur DS 2437/15:

Die aktuellen Anlagen sind im Bereich Oberbürgermeister für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten sowie im Gremieninformationssystem zur Drucksache einsehbar. Die aktuelle Planzeichnung wird in den Sitzungsräumen ausgehangen.

10.12.2015, i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift